

# Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen  
am Montag, 26. November 2018, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Daniela Donarski als Vorsitzende  
Herr Claus Jasper  
Frau Isabel Schmoll  
Herr Carsten Junge  
Herr Ulrich Schütt  
Herr Jörg Sötje  
Herr Hans-Jörg Karstens  
Frau Sabine Lindemann  
Frau Fam Gundlach

## **Als Gäste anwesend:**

4 Einwohner/-innen  
Herr Ulf Brandt, Wehrführer

## **Von der Verwaltung:**

Frau Veronika Englert  
Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

12. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden  
zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen am 27.08.2018
3. Mitteilungen
4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2022
5. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2019
6. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die

- zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)
8. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
  9. Zuschüsse an Vereine und Verbände
  10. Zuschuss für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden
  11. Bau- und Wegeangelegenheiten
  12. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden
  13. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr berichtet von zwei Einsätzen, bei denen technische Hilfeleistungen notwendig waren.

Außerdem verfügt die Feuerwehr derzeit über ein Leihfahrzeug, bis der bestellte Mannschaftstransportwagen zur Verfügung steht.

Der lebende Adventskalender findet am 13. Dezember 2018 statt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen am 27.08.2018**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 2 vom 27.08.2018 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin berichtet über die Termine seit der letzten Sitzung, die von ihr bzw. von ihrem Stellvertreter wahrgenommen wurden.

### **TOP 4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2022**

In der heutigen Sitzung sollte über die Haushaltssatzung 2019 und die mittelfristige Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2022 beraten und beschlossen werden.

Es wurde über die Aufnahme eines Kredites für den Bau eines Dörfergemeinschaftshauses diskutiert. Hierüber konnte noch nicht abschließend entschieden werden. Ein Kredit über die Investitionsbank Schleswig-Holstein müsste noch in diesem Jahr beantragt werden.

Aus diesem Grund findet schnellstmöglich eine weitere Sitzung der Gemeindevertretung statt, in der über die Aufnahme eines Kredites und über die Haushaltssatzung mit mittelfristiger Finanzplanung beschlossen wird.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

### **TOP 5. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2019**

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren seit dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan ist von der letzten Mitgliederversammlung der Feuerwehr aufgestellt und genehmigt worden und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 6. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern**

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

<b>Einrichtungsart</b>	<b>Plätze</b>	<b>Förderung</b>	<b>65 % Gemeinden</b>	<b>35 % Eltern</b>
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

**Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!**

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

### **Beschluss:**

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten

35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen.

Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Der Wasserverband wird einmalig die Abschlagszahlungen im 15monatigen Zeitraum ab 01.12.17 bis 01.12.18 erstellen. Ab 2019 werden die Zahlungstermine ab 01.04.2019 alle zwei Monate bis 01.12.2019 gestellt werden.

## **2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rehm-Flede-Bargen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flede-Bargen vom ..... folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 16 Erhebungszeitraum**

- (1) Der Erhebungszeitraum erstreckt sich einmalig auf den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2018.  
Danach beginnt der Erhebungszeitraum jeweils am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

#### **§ 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 17 Veranlagung**

- (2) Für den einmaligen Veranlagungszeitraum von 15 Monaten (01.10.2017 – 31.12.2018) werden die Vorausleistungen zum 01.12.2017, 01.02.2018, 01.04.2018, 01.06.2018, 01.08.2018, 01.10.2018 und 01.12.2018 erhoben. Danach werden die Vorausleistungen jeweils auf Basis eines Kalenderjahres zum 01.04., 01.06., 01.08., 01.10. und 01.12. erhoben.

### **Artikel 2**

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Rehm-Flehde-Bargen, den .....

---

Der Bürgermeister

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Form.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

**Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

- |                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| 1. Wahlvorsteherin:                  | Daniela Donarski |
| 2. stellv. Wahlvorsteher:            | Jörg Sötje       |
| 3. Beisitzerin/Schriftführerin:      | Isabell Schmoll  |
| 4. Beisitzer /stellv. Schriftführer: | Carsten Junge    |
| 5. Beisitzer:                        | Ulrich Schütt    |
| 6. Beisitzer:                        | Claus Jasper     |
| 7. Beisitzerin:                      | Fam Gundlach     |
| 8. Beisitzerin:                      | Sabine Lindemann |

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 9. Zuschüsse an Vereine und Verbände**

Es liegt ein Antrag vom Boßelverein Rehm-Flehde-Bargen auf Bezuschussung für das Jahr 2019 vor. Der Boßelverein beteiligt sich an der Organisation des Jubiläumsboßelns anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Kirchspiels Lunden.

Da die finanziellen Mittel für die Vereinsaufgaben ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden aufgebracht werden, bittet der Boßelverein hierfür um einen einmaligen Zuschuss.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den jährlichen Zuschuss für den Boßelverein zur Vereinsförderung.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 10. Zuschuss für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2014 wurde ein Beschluss zur Bezuschussung für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden gefasst.

Dieser Beschluss wurde damals nicht konkret genug gefasst.

Aus diesem Grund wird in der heutigen Sitzung ein neuer Beschluss für eine Bezuschussung der Saisonkarten für Familien mit Kindern und Familienkinder neu gefasst.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ab der Badesaison 2019 den festen Zuschuss in Höhe von 10,00 € pro Saisonkarte für Kinder und 20,00 € pro Saisonkarte für Familien mit Kindern und Familienkinder ungeachtet dessen zu gewähren, ob oder wann sich die Preise hierfür zukünftig ändern sollten.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 11. Bau- und Wegeangelegenheiten**

### **Parkplatzgestaltung Vorplatz Bauhof/Feuerwehr**

Im Zuge des Baus des Dorfgemeinschaftshauses soll auch die Parkplatzsituation neu überdacht werden. Es wurde bereits ein Landschaftsbauer hinzugezogen, der eine Skizze angefertigt hat. Es können insgesamt 41 Parkplätze generiert werden. Es könnten Parkplätze mit Gittersteinen angelegt werden.

Im Alarmfall müssen dort jedoch jederzeit ausreichend Parkplätze für die Kameraden der Feuerwehr zu Verfügung stehen.

Außerdem ist eine Lösung für den dort stehenden Container zu finden, da der Platz für Parkplätze benötigt wird.

Das Dach des Containers ist zudem undicht, weshalb auch eine neue Konstruktion für eine Überdachung benötigt wird.

### **Beleuchtungsanlage „Alte Schule“**

Für die Verbesserung der Beleuchtungsanlage an der „Alten Schule“ wurde der Auftrag an Hauke Boyens vergeben. Die Kosten belaufen sich auf 835,68 Euro.

Die Innen- und Außenbeleuchtung der Alten Schule sollte mit LED-Technik erneuert werden. Die Innen- und Außenbeleuchtung wird mit LED-Lampen ausgestattet, die über einen Bewegungsmelder an- bzw. ausgeschaltet werden. Außerdem wird der Bewegungsmelder am Bauhof in eine bessere Position gebracht.

### **Birkenweg**

Der Birkenweg wurde vom Wegeunterhaltungsverband erneuert. Nun wurde ein Mangel in der Asphaltdecke beseitigt. Das dort stehenbleibende Regenwasser hätte im Winter dort gefrieren können. Der Seitenstreifen wurde mit Asphaltfräsgut hergerichtet.

### **Gerichtsweg**

Als die Schlichtinger Chaussee saniert wurde, war diese Strecke für einige Zeit gesperrt. In dieser Zeit gab es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Gerichtsweg. Insbesondere durch den Schwerlastverkehr sind Risse in der Fahrbahn entstanden. Mit den Reparaturen dieser Schäden wird sich im Jahr 2019 befasst.

### **Druckleitung Schlichtinger Chaussee**

In der Schlichtinger Chaussee war ein Rohr sichtbar. Dieses Rohr wurde tiefergelegt.

### **Schranken im Naturschutzgebiet**

Der Gemeindearbeiter hat die Schranken im Naturschutzgebiet ersetzt. Die Kosten für das Material wurden von der Stiftung Naturschutz übernommen.

### **Aussichtsturm**

Der Aussichtsturm im Naturschutzgebiet soll gestrichen werden. Die Angebote wurden an die Stiftung Naturschutz übermittelt.

### **Löschvorrichtung für die Freiwillige Feuerwehr**

Aufgrund der Gefahr eines Flächenbrandes im Landschafts- und Naturschutzgebiet wird angeregt, den Brunnen am Klärteich mit einer Vorrichtung für die Feuerwehr zu versehen, um dort schnellstmöglich Löschwasser zu entnehmen. Hierfür gibt es allerdings eine bessere Lösung mit Hydranten im Gerichtsweg. Deshalb wird dieser Vorschlag verworfen.

### **Dörfergemeinschaftshaus**

Die Bürgermeisterin stellte der Gemeindevertretung kurz den Zuschussantrag für das Dörfergemeinschaftshaus zur Schau. Der Zuschuss beträgt 450.000,00 €. Im Dörfergemeinschaftshaus ist es grundsätzlich vorstellbar, Trauungen stattfinden zu lassen. Demnächst steht wieder ein Termin mit der Architektin an.

### **Klärschlammverwertung**

Es liegt ein Schreiben des Abwasserverbandes Dithmarschen, der die Planungen für eine zusätzliche solare Klärschlamm-trocknung aufgenommen hat, vor. Zum heutigen Zeitpunkt steht fest, dass die bisherige Verbringung von Hausklärschlamm bzw. Klärschlamm aus zentralen Kläranlagen/Teichanlagen in der bisherigen Form nicht ohne weiteres mehr möglich sein wird. Deshalb gibt es Planungen, für den Standort des Abwasserverbandes Dithmarschen in Wolmersdorf solare Trocknungsverfahren zu errichten und zu betreiben.

Der Abwasserverband benötigt für die weitere Planung der Investitionsgröße und für die weitere Kostenentwicklung eine Rückmeldung der Gemeinden, die zentrale Kläranlagen bzw. Nachklärteiche unterhalten.

Die Gemeindevertretung diskutiert über das Vorhaben. Man ist sich aber einig, dass es notwendig ist, den Klärschlamm (120 m<sup>3</sup> jährlich) über eine solche Anlage loszuwerden. Kosten und Investitionsgröße sind abhängig von der Anzahl der Mitglieder, die sich beteiligen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abwasserverband das Interesse an dem aufgezeigten Angebot zu signalisieren. Die Gemeinde würde ca. 120 m<sup>3</sup> Klärschlamm jährlich zur weiteren Verarbeitung über eine solare Klärschlamm-trocknung anliefern.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 12. Beteiligung der Gemeinde am Gesundheitszentrum Lunden**

Der Bürgermeister der Gemeinde Lunden hatte am 17. September seine Amtskolleginnen und Amtskollegen des Umlandes zu einem Gespräch eingeladen. Er berichtete über die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung und welche Investitionen die Gemeinde Lunden plant. Vorgesehen ist ein Gesundheitszentrum zu errichten, dass neben Hausarztpraxen weiterer Dienstleister aus den Bereichen Gesundheit und Pflege beherbergen und als gemeinnützige GmbH betrieben werden soll.

Diese Gesellschaft wird in den ersten Jahren nicht kostendeckend arbeiten können. Insofern werden neben der investiven Belastung auch jährliche Defizite zu tragen sein. Um die Belastung der Gemeinde Lunden nicht überstrapazieren zu müssen, diente vorgenanntes Gespräch zur Klärung, ob die Umlandgemeinden sich eine Beteiligung an der Abdeckung des Defizits, vorstellen könnten. Hintergrund ist, dass diese Projekt der Daseinsvorsorge eben nicht nur ausschließlich für die Gemeinde Lunden sondern für den gesamten Umlandbereich von entscheidender Bedeutung ist. Im Ergebnis wurde der Gemeinde gedankt für die langjährigen Bemühungen in diese Sache. Die derzeitigen Rahmenbedingungen stellen sich äußerst positiv dar, so dass dieses Projekt sehr gute Chancen auf Realisierung hat. Von daher erklärten sich alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister grundsätzlich bereit an einer Beteiligung. Dies müsste in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden (die von der jeder GV noch zu beschließen wäre), in der Aussagen über Dauer der Defizitabdeckung und Verteilerschlüssel Kernaussagen wären.

Nach einer "düsteren" Betrachtungsweise der Ärztegenossenschaft Nord eG. (die die Gesellschaft führen soll) wurden nur die 2 Hausarztpraxen betrachtet. Daraus ergaben sich für 2019 ein Verlust von rd. 143.000,- €, der sich bis 2028 mehr als halbieren würde.

Wenn weitere Mieter ins Gesundheitszentrum mit einziehen, was sehr wahrscheinlich ist, wird das Defizit geringer ausfallen. Nach Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens ist damit auch zu rechnen. Zurzeit laufen die Gespräche mit den interessierten Mietern.

Hier ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass das Gesundheitszentrum in Büsum schon nach wenigen Jahren eine schwarze Null schrieb, also keine Defizite mehr erwirtschaftet und jetzt sogar schon erweitert wird.

Es sind nunmehr die Voten der Gemeindevertretungen einzuholen und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu ermächtigten Verhandlungen zu führen und einen Entwurf, einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der GV Karolinenkoog wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst.

*Es gibt eine kurze Aussprache zur Beteiligung am Gesundheitszentrum Lunden und man ist sich einig, dass sich die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen an einem Gesundheitszentrum beteiligen wird. Es wird jedoch deutlich gemacht, dass zuvor über die Konditionen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu verhandeln ist.*

*Die Gemeindevertretung begrüßt ein Treffen mit Herrn Johannsen, um über weitere Details informiert zu werden.*

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen begrüßt die Initiative der Gemeinde Lunden zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Sie ist grundsätzlich bereit, sich an der Defizitabdeckung der noch zu gründenden kommunalen Eigeneinrichtung „Gesundheitszentrum Lunden gGmbH“ zu beteiligen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Gemeinde Lunden und den übrigen sechs Umlandgemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Finanzierungsmodalitäten (Höhe der Abdeckung und Verteilerschlüssel) und Zeitraum auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 13. Eingaben und Anfragen**

Die Bürgermeisterin berichtet über die Möglichkeit einer Sonderförderung in Höhe von 50 % der Kosten für Errichtung von Ladesäulen. Der Ausbau für die Infrastruktur der E-Mobilität soll gefördert werden.

In der letzten Sitzung wurde über die Änderung der Entschädigungssatzung und der damit verbundenen Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin und des Sitzungsgeldes der Gemeindevertretung beschlossen.

In der Entschädigungssatzung wurde der Höchstsatz für das Sitzungsgeld pro Sitzung festgelegt. Der Höchstsatz beträgt 23,00 € und nicht wie angegeben 33,00 €. Diese Angelegenheit wurde hier nochmal richtiggestellt.

Das Straßenboßeln der Freiwilligen Feuerwehr findet am 09.02.2019 statt.

Am 28.11.2018 findet der Aufbau zum Tannenbaumverkauf statt. Der Tannenbaumverkauf ist am 01.12.2018.

Am 12.12.2018 ist das diesjährige Weihnachtsessen der GV im Dithmarscher Hof.

Es wird außerdem noch angemerkt, dass die Internetseite des Amtes Eider total veraltet ist. Es fehlen Protokolle und viele Daten sind nicht mehr korrekt.

Am 11.03.2019 tritt die Gemeindevertretung zur ersten Sitzung im neuen Jahr zusammen.

---

(Donarski)  
Vorsitzende

---

(Gude)  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)